

STAY SAFE @ BUSCH

Sicherheitsunterweisung / Unterweisungsthemen

für Mitglieder der HfS Ernst Busch Berlin

Grundunterweisung

- Sicherheitsarchitektur an der HfS Ernst Busch Berlin
- Hausordnung
- Ansprechpartner*innen für Fragen des Arbeitsschutzes
- Arbeitsunfall, Erste Hilfe, Versicherungsschutz (Unfallmeldung)
- Brandschutz „Verhalten im Brandfall“
- Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein

Spezifische Sicherheitsunterweisungen (Bühnen, Werkstätten und Labore)

spezifische Gefährdungen + sicherer Umgang damit, u.a.

- sicheres Arbeiten mit Anlagen, Geräten und Maschinen
- sicherer Umgang mit Gefahrstoffen
- Arbeitsbekleidung
- Standorte von Verbandskästen, Feuerlöschern und Rettungseinrichtungen
- Ansprechpartner*innen
- Rauchverbot + Ausschluss von Personen, die offensichtlich unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen
- geschlossene Brandschutz- und Werkstatttüren,
- Verhalten bei Störungen/ Unfällen, Meldepflichten etc.
- Verweis auf die einschlägigen Regelungen der HfS (u.a. Haus-, Brandschutz-, Bühnen- und Werkstattordnung)

STAY SAFE @ BUSCH

Sicherheitsarchitektur an der HfS Ernst Busch Berlin



STAY SAFE @ BUSCH

Haus- und andere Ordnungen (insbesondere Haus-, Brandschutz-, Werkstatt- und Bühnenordnung)

Alle Ordnungen sind auf der Homepage einzusehen.

Einzelheiten zur Hausordnung:

- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Vermeidung von Lärm/ Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft
- Regelungen zum Hausrecht
- Öffnungszeiten; Zugang und Benutzung
- Rauchverbot in Gebäuden/ Rücksichtnahme auf Nichtraucher
- Sauberkeit (vgl. Regelungen zum Aufräumen/ Geschirrentsorgung)
- u.a. (vgl. Hausordnung)

STAY SAFE @ BUSCH

Ansprechpartner*innen für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Verantwortung

- **Rektorat:** Verantwortung für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes insgesamt
- **Lehrende, Leitungen, Vorgesetzte:** Verantwortung für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im eigenen Arbeitsbereich
- **Veranstaltungsmeister*innen und Gebäudemanagement**
- **Beschäftigte, Studierende und Auszubildende:** Unterstützung/ Mitwirkung, z.B. bei Maßnahmen zur Unfallverhütung
- **Personalrat:** Überwachung der rechtlichen und innerbetrieblichen Vorgaben, unterstützt schutzbedürftige Personen
- **Beauftragte:** bereichs- und aufgabenbezogenen Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung (vgl. Übersicht, z.B. Arbeitsschutzkoordinator*innen, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer, Betriebsärztin, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragter und -helfer*innen, Psychologische Erstberatung)
- **Arbeitsschutzausschuss (ASA):** regelmäßigen Austausch die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

STAY SAFE @ BUSCH

Pflichten der an der HfS Tätigen

Alle Mitglieder und an der HfS Tätige (Lehrende, Beschäftigte, Studierende und Auszubildende) sind bei der Arbeit verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten für die Sicherheit und die Gesundheit der eigenen Person und anderer Personen zu sorgen. Sie

- haben Weisungen zum Zwecke der Unfallverhütung zu befolgen
- haben alle Arbeitsschutzmaßnahmen zu unterstützen
- sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung zu benutzen und pfleglich zu behandeln
- dürfen sicherheitswidrige Weisungen nicht befolgen
- haben Maßnahmen zur Unfallverhütung sowie eine wirksame Erste Hilfe mit zu unterstützen

STAY SAFE @ BUSCH

Versicherungsschutz bei Unfällen/ versicherte Tätigkeiten

Mitglieder der HfS (Lehrende, Beschäftigte, Studierende und Auszubildende) sind kraft Gesetzes unfallversichert.

Unfallversicherungsträger der Hochschule ist die **Unfallkasse Berlin (UKB)**. Weitere Informationen finden Sie unter www.unfallkasse-berlin.de

Versichert sind alle Tätigkeiten, die in einem organisatorischen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit (Studium/Arbeit) stehen, insbesondere

- die Tätigkeit selbst
- sonstige Tätigkeiten, wie die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, Dienst- und Studienreisen etc.
- Tätigkeiten bei Hilfeleistungen für oder bei Rettung von Personen
- die Wege von und zum Ort der versicherten Tätigkeit (Hochschule, Praktikum etc.)

STAY SAFE @ BUSCH

Verhalten bei Unfällen

Was ist im Falle eines Unfalls oder einer Akuterkrankung zu tun? Dies ist immer von der Situation und Person abhängig. Leisten Sie Erste Hilfe (vgl. Ersthelfer*innen der HfS).

Wann muss der Rettungsdienst gerufen werden? Dies obliegt der eigenen Einschätzung. Wenn Sie glauben, es ist nötig oder sich nicht sicher sind, rufen Sie den Rettungsdienst. Bei einem schweren Unfall ist der Rettungsdienst zu verständigen (Tel.: 0-112/ Mobil: 112) und Erste Hilfe zu leisten.

Unfallmeldung: Bitte geben Sie bei Unfällen eine Unfallmeldung ab. Bei Verletzungen mit Arbeitsunfähigkeit oder bei einem Wegeunfall **must** zeitnah ein Unfallmeldebogen vollständig ausgefüllt werden. Das ausgefüllte Formular geht

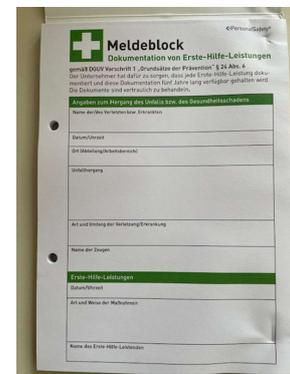
- für **Beschäftigte** an Herrn Thielisch (Bereich Personal) und
- für **Studierende** an Herrn Garnat (Studierendenservice).

STAY SAFE @ BUSCH

Versicherungsschutz bei Unfällen/ Verbandbuch

Jede Verletzung ist in ein **Verbandbuch** einzutragen, welches immer neben einem Erste Hilfe Kasten bzw. Verbandkasten liegt.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumentation von Bagatelverletzungen mögliche künftige Versicherungsansprüche sichert! (z.B. kleinere Schnitt- und Stoßverletzungen etc.)



STAY SAFE @ BUSCH

Versicherungsschutz bei Unfällen/ Verhalten im Personenfall

Verletzte Person

- Person ansprechen, beruhigen und nicht alleine lassen
- Aus dem Gefahrenbereich bergen, falls nicht möglich, Gefahrenstelle absichern
- Ersthelfer holen und verletzte Person erstversorgen
- Aufgaben an umherstehende Personen verteilen

Information an Rettungsleitstelle

Tel.: 0-112

Mobil: 112

- **WO**
- **WAS** geschah
- **WIEVIELE** Betroffene
- **WELCHER** Art sind Verletzungen **WARTEN** auf Fragen

Wichtig:

Person(en) zur Einweisung des „Rettungsteams“ am Haupteingang des Gebäudes positionieren.

STAY SAFE @ BUSCH

Brandschutz „Verhalten im Brandfall“



Wichtig:

Menschenrettung
geht vor
Brandbekämpfung!

STAY SAFE @ BUSCH

Brandschutz „Verhalten im Brandfall“/ Bedienen eines Feuerlöschers

2. Um den Löschvorgang einzuleiten, muss das Ventil oder der Hebel i.d.R. nach unten gedrückt werden,

vorher ist der Schlauch in die Hand zu nehmen

3. Funktionskontrolle bevor Sie sich dem Brandherd nähern

- Schlauch festhalten
- Löschgriff kurzzeitig betätigen



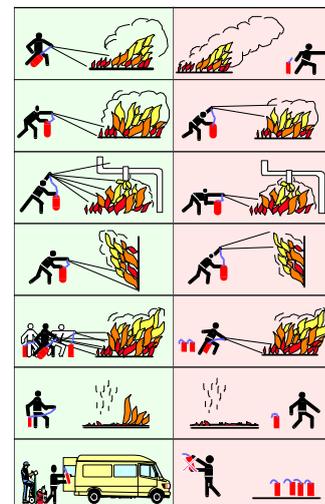
1. Sicherheitsstift ziehen.
Löcher ist betriebsbereit

Piktogramme erklären die Einsatzmöglichkeiten des Feuerlöschers

STAY SAFE @ BUSCH

Brandschutz „Verhalten im Brandfall“

- Feuer in Windrichtung angreifen.
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen.
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Angemessene Anzahl von Löschern auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!
- Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!
- Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen.



STAY SAFE @ BUSCH

Brandschutz „Verhalten im Brandfall“/ Vorbeugender Brandschutz

- Beachten Sie das Verbot, offenes Feuer zu machen!
- Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Gleiches gilt für Schaltschränke und Sicherheitseinrichtungen (auch im Außenbereich der Gebäude).
- Leicht entzündliche Stoffe müssen von starken Wärmequellen entfernt aufbewahrt werden.
- Elektrische Geräte sind häufig Auslöser von Bränden. Benutzen Sie deshalb nur sichere elektrische Geräte!
- Schadhafte Geräte müssen von Elektrofachkräften repariert und anschließend überprüft werden.
- Geräte die unübliche Geräusche machen oder Knistern oder ungewöhnlich warm werden, dürfen nicht mehr benutzt werden.
- Brandschutz- und Werkstatttüren, auch ohne Schließautomaten, sind geschlossen zu halten. Das Abstellen von Gegenständen im Schließbereich von Brandschutztüren ist verboten.

STAY SAFE @ BUSCH

Brandschutz „Verhalten im Brandfall“/ Vorbeugender Brandschutz

- Überall in den Gebäuden hängen Flucht- und Rettungspläne aus – bitte informieren Sie sich!
- Flure und Treppenträume sind Flucht- und Rettungswege. Sie müssen von allen Brandlasten freigehalten werden.
- Brandschutz- und Werkstatttüren sind geschlossen zu halten. Das Abstellen von Gegenständen im Schließbereich sowie das Keilen von Brandschutztüren ist verboten.
- Notausgänge müssen immer ohne Schlüssel zu öffnen sein.
- Feuerlöscher müssen frei zugänglich sein.



STAY SAFE @ BUSCH

Allgemeiner Arbeits- und Gesundheitsschutz/ Ansprechpartner*innen

Funktions-bezeichnung	Funktion (Kurzbeschreibung)	Rechtsgrundlage	Amtsträger*in, Stellvertreter*in
Arbeitsschutzkoordinator*in	Sie/er koordiniert Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, überprüft den Bedarf an Regelungen und Maßnahmen hierzu und bringt entsprechende Vorschläge ein.	§ 3 ArbSchG und § 21 SGB VII Entlastung des Unternehmers	Sabrina Münzberg, Stellv.: Steffen Thielisch
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Ihre/Seine Aufgabe ist es, die Hochschule zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und menschengerechte Arbeitsgestaltung zu beraten und bei der Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen (z.B. Unterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen) zu unterstützen.	DGUV 2/ UKBW „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitsschutz“	extern: Manuela Stadelmann (Stabsstelle Arbeitssicherheit Charité)
Betriebsärztin	Sie/er fördert und erhält die Gesundheit bzw. die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Sie/er führt Präventionsmaßnahmen durch, z. B. Beratung am Bildschirmarbeitsplatz und Sehtests.	DGUV 2/ UKBW „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitsschutz“	extern: Selda Treskatsch (Betriebsärztin Charité)

STAY SAFE @ BUSCH

Allgemeiner Arbeits- und Gesundheitsschutz/ Tiere in der HfS Ernst Busch

§ 9 Hausordnung/ Tiere

- Das Halten, Mitbringen und Füttern von Tieren in der HfS ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Blindenführ-, Assistenz-, Rettungs- und Diensthunde, für Tiere im Rahmen von Lehre und Kunst sowie für Hunde von HfS-Mitgliedern in den Gebäuden und auf den Freiflächen entsprechend der folgenden Regelungen.
- In den Liegenschaften gilt Leinenzwang (Ausnahme: das eigene Büro) und ergänzend das Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin in der jeweils gültigen Fassung.
- Hunde in Büros bedürfen der vorherigen Zustimmung der unmittelbaren Kolleg*innen. In folgenden Räumen ist der Aufenthalt von Hunden untersagt: Bühnen (außer, der Hund ist Teil der künstlerischen Produktion), Werkstätten und Labore, Mensa und Küchen, Sanitärräume, Hochschulautos, Meeting-Räume, Lager und Archive.
- Halter*innen haften uneingeschränkt und stellen die Hochschule und alle Mitglieder von jeder Haftung frei. Sie sind für Sicherheit, Ruhe, Hygiene und Sauberkeit verantwortlich. Die HfS haftet nicht bei Verletzungen von Hunden. Das Gassi-Gehen erfolgt in den Pausen. Jede*r Hundehalter*in ist verpflichtet, umgehend alle Hinterlassenschaften wie Kot, Haare oder sonstigen Schmutz zu beseitigen. Durch den Hund verursachte Schäden sind umgehend zu melden.
- Das Rektorat kann das Mitführen von Hunden bei Verstoß gegen die Hausordnung allgemein oder im Einzelfall, mit Ausnahme von Blindenführ-, Assistenz-, Rettungs- und Diensthunden, untersagen.

STAY SAFE @ BUSCH

Notfallkennzeichnung und Erste-Hilfe-Einrichtungen

Wo befinden die sich in Ihrem Arbeitsbereich? – Erkundigen Sie sich!

Fluchtwege



Standorte von
Feuerlöschern



Notrufnummern



Sammel-
stelle



Handfeuermelder



STAY SAFE @ BUSCH

Zu guter Letzt...

Die Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sind einzuhalten, erkannte Gefahrenquellen anzuzeigen und bei Unfällen und Bränden bestmögliche Hilfe zu leisten. Auf Ordnung und Sauberkeit ist zu achten!

Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten!

Bei Arbeiten in Werkstätten und Laboren, Tätigkeiten mit Betriebsmitteln, Gefahrstoffen etc. erfolgen gesonderte Einweisungen und Arbeitsschutzunterweisungen!

Bei Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sprechen Sie bitte Ihre Lehrenden, Vorgesetzten, die Technische Leitung oder die zuständigen Beauftragten an.

... noch Fragen?